

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/459

---

Geschäftstyp: Motion  
 Titel: **ÖV – Erschliessung von Arbeitsgebieten kantonaler Bedeutung**  
 Urheber/in: FDP Fraktion  
 Zuständig: Rolf Blatter  
 Mitunterzeichnet von: Brunner Markus, Dätwyler, Dürr, Eugster, Inäbnit, Schenker  
 Eingereicht am: 10. September 2020  
 Dringlichkeit: —

---

Im Raumplanungsgesetz Baselland findet sich unter §9 der Grundsatz zum kantonalen Richtplan, der aus raumplanerischer Optik die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden koordiniert. Zudem strebt das Raumplanungsgesetz eine Verdichtung nach innen an, um mit dem «endlichen» Boden haushälterisch umzugehen und damit den Erholungsraum in der Natur sowie die Fruchtfolgefleichen zu bewahren. Im KRIP wiederum findet sich im Objektblatt S 2.2. die starre Vorgabe bezüglich der für Arbeitsgebiete erforderlichen ÖV-Güteklassen (75% mit Güteklasse A oder B).

Weiter besteht auch der politische und gesellschaftliche Wunsch, wonach die Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsorten verringert werden können sollen → dazu werden vermehrt Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung in Entwicklungsgebiete umgewandelt (d.h. Mischnutzung mit Arbeiten und Wohnen).

Gemäss Zielsetzung der Wirtschaftsförderung hat der Kanton Baselland grösstes Interesse daran, dass sich die Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung entwickeln und dort neue, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Diese Arbeitsplätze sollen zu einem substantiellen Anteil von Personen besetzt werden, die auch im Kanton Baselland Steuern zu bezahlen haben. Die Attraktivität dieser Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung hängt nebst zahlreichen Faktoren auch und insbesondere von der Erschliessung durch den ÖV ab - nebst einer ebenfalls guten Erschliessung durch den MIV. Einige wenige dieser Arbeitsgebiete sind bereits mit ÖV-Güteklassen A/B erschlossen (z.B. Pratteln Mitte, Bachgraben Allschwil, Dreispitz Münchenstein) während die meisten übrigen nur in die ÖV-Erschliessungsgüte B oder schlechter fallen.

Umliegende Kantone zeigen in ähnlichen Fragen sehr pragmatisches Verhalten und präsentieren für wichtige Arbeitsgebiete attraktive Lösungen hinsichtlich zeitlicher Abwicklung und wirtschaftlicher Wirkung (z. B. Kanton SO: Attisholz-Areal, <https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/kanton-fuehrt-expressbus-linie-zwischen-solothurn-und-dem-attisholz-areal-ein-136419778>).

---

**Vor dem Hintergrund dieser Berichte bitte ich den Regierungsrat:**

- Es soll der Grundsatz überprüft und flexibler gestaltet werden, wonach «mind. 75%» eines zur Umzonung vorgesehenen Arbeitsgebietes von kantonaler Bedeutung mit der ÖV-Güteklasse A/B erschlossen sein muss.
- So könnte man beispielsweise vorschreiben, dass in konkreten Projekten zu geplanten Gebiets-Umzonungen ein Mobilitätskonzept vorzulegen ist. Konzepte, welche den unterschiedlichen Ausgangslagen und Entwicklungsmöglichkeiten der verschiedenen Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung gerecht werden.
- Die Gesetzgebung über die ÖV-Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung soll demnach grundsätzlich neu und flexibel geregelt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung nebst MIV auch optimal mit ÖV für Arbeitsplätze und Wohnungen erschlossen werden können.